

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Jugend, Soziales, Schulen
Bearbeiter: Petra Weder

Vorlage-Nr.: SR017-2019

in Zusammenarbeit mit:
Frau Wache

Datum: 14.03.2019
Aktenzeichen: 131-460

Beschlussvorlage

Schaffung neuer Hortplätze in der ehemaligen Kolpingschule, Straße des Friedens 1 in 01454 Radeberg zum Schuljahr 2020/2021 unter der Trägerschaft der Anerkannten Schulgesellschaft Sachsen mbH (ASG).

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	27.03.2019	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Schaffung neuer Hortplätze in der ehemaligen Kolpingschule, Straße des Friedens 1 in 01454 Radeberg zum Schuljahr 2020/2021 unter der Trägerschaft der Anerkannten Schulgesellschaft Sachsen mbH (ASG).

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kindertagesstättenstruktur gemeinsam mit dem Jugendamt des LRA Bautzen zu überarbeiten.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Eine stabile Geburten- und Zuzugsrate sowie eine erhöhte Inanspruchnahme von Krippenplätzen führt zu einer hohen Auslastung unserer Kindertagesstätten.

Im Hortbereich werden zunehmend Plätze in Räumen der Grundschule Stadtmitte genutzt. Da die Erhöhung der Anzahl der Grundschüler mit der benötigten Anzahl der Hortplätze korrespondiert, würde eine Doppelnutzung in der Schule notwendig.

Um die sowohl für Schule als auch Hort ungünstige Doppelbelegung zu umgehen und den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Kindertagesstättenplatz auch mittelfristig gewähren zu können ist die Schaffung weiterer Plätze und eine Umstrukturierung im gesamten Gebiet notwendig.

In der ehemaligen Kolpingschule auf der Straße des Friedens 1 wurden in den vergangenen Jahren unbegleitete Minderjährige betreut. Diese Betreuung erfolgt durch die ASG –Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen und läuft zum Jahresende 2019 aus.

In diesem Gebäude sollen 120 Hortplätze, davon ca. 40 für Förderschüler, geschaffen werden.

Der notwendige Umbau erfolgt durch die ASG und ist mit ca. 1.100.000 Euro veranschlagt. Die Refinanzierung soll über weitergeleitete Mietkosten in einem Zeitraum von 15 Jahren erfolgen.

Gemeinsam mit dem Landratsamt Bautzen und dem Landesjugendamt werden die Plätze in den Einrichtungen unter Effektivitätsgesichtspunkten überprüft. Freiwerdende Hortplätze sollen dann für Kindergarten- bzw. Krippenplätze (auch im Nachzug) zur Verfügung stehen.

Umbaumaßnahmen in den entsprechenden Einrichtungen sind nach Anforderung zu realisieren.

Anlage/n

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	Komm. Zuschuss und Mietkosten
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Hauptamt	Zustimmung	14.03.2019	Wache, Astrid